Stand: 28.10.2024/wos

ANMELDUNG ZUR DISPUTATION

Sechs Wochen vor Disputationstermin und **nur nach vorheriger Terminvereinbarung für den Anmeldetag** mit dem Dekanat (per Mail <u>dekanat@phys.uni-goettingen.de</u> oder Tel. 39-24095)!

Die Anmeldung zur Disputation erfolgt am vereinbarten Anmeldetag über das **Lucom Formular** mit dem "Antrag auf Promotionsprüfung" über <u>eCampus</u>.

- 1. Ihre Persönlichen Daten werden automatisch (aus eCampus) in das Formular übernommen. Folgende weitere **verpflichtende Daten werden abgefragt**:
 - Endgültiger Titel der Dissertation (muss identisch mit gedruckter Version sein)
 - Gewünschter Hochschulgrad (Dr. rer. nat. oder PhD)
 - Mitglieder der Prüfungskommission inkl. Email-Adressen
 - Datum, Uhrzeit und Ort der Disputation
- 2. Weiterhin müssen folgende **Dokumente als PDF hochgeladen** werden:
 - Elektronische Version der Dissertation (identisch mit gedruckter Version)
 - Lebenslauf
 - Promovierendenerklärung
 - vom Studiendekan unterschriebener Leistungsnachweis
 - bei kumulativer Arbeit: Bestätigung der/des Betreuenden, dass die Manuskripte den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen
 - bei Videodisputation: Zustimmung der/des Promovierenden bzw. Zustimmung des Prüfungsausschusses (Dekanat)
 - Weitere Dokumente (optional) z.B. Sperrvermerk, weitere Publikationen (jeweils in einem PDF zusammengefasst hochladen)
- 3. Mit Absenden des Formulars erhalten Sie eine Email (an Ihre im eCampus gespeicherte Emailadresse) mit Ihrem aus dem Formular generierten "Antrag auf Promotionsprüfung" als PDF, den Sie bitte ausdrucken sowie rechtsverbindlich unterschreiben und am Anmeldetag im Dekanat abgeben (zur Wahrung der Abgabefrist).
- 4. Folgende Unterlagen sind am Anmeldetag im Original beim Dekanat einzureichen:
 - unterschriebener "Antrag auf Promotionsprüfung"
 - zwei gedruckte Versionen Ihrer Dissertation (1x Prüfungsamt, 1x Dekanat)
- 5. Evtl. gewünschte **gedruckte Exemplare für Ihre Prüfungskommission** müssen Sie selbst ebenfalls am Anmeldetag (spätestens 1 Werktag danach) entsprechend **verteilen**.

Das Prüfungsverfahren kann erst beginnen, wenn der unterschriebene Antrag fristgerecht beim Dekanat eingegangen ist.